



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 2. Juni 2017
(OR. en)

9613/17

SOC 428
EMPL 333
ECOFIN 451
EDUC 258
JEUN 74
REGIO 61
FIN 323

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9463/17 SOC 411 EMPL 322 ECOFIN 432 EDUC 246 JEUN 70 REGIO 60 FIN 317
Betr.:	Sonderbericht Nr. 5/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt? Eine Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen" - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 5/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt?" zur Annahme auf der Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) am 15. Juni, wie vom Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) empfohlen.

Sonderbericht Nr. 5/2017 des Europäischen Rechnungshofs "Jugendarbeitslosigkeit – Haben die Maßnahmen der EU Wirkung gezeigt?"

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

1. BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 5/2017 des Europäischen Rechnungshofs und die ausführlichen Antworten der Kommission auf diesen Bericht;
2. STELLT FEST, dass sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen seit der Annahme der Jugendgarantie verbessert hat; RÄUMT EIN, dass in den meisten Mitgliedstaaten die Jugendarbeitslosenquote und die Quote der Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET), seit 2013 zwar erheblich zurückgegangen, aber immer noch zu hoch sind und dass es verstärkter Anstrengungen bedarf, um die Jugendgarantie vollständig umzusetzen;
3. BEKRÄFTIGT, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit bei Jugendlichen trotz einer Verbesserung ihrer Lage nach wie vor eine politische Priorität darstellt; und BETONT, dass der Europäische Rat im Dezember 2016 zur Fortsetzung der Jugendgarantie aufgerufen und die verstärkte Unterstützung für die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen begrüßt hat;
4. ERKENNT die diesbezüglichen erheblichen Anstrengungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten AN; und WÜRDIGT, dass die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Jugendgarantien und gegebenenfalls bei der Umsetzung der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen unterstützt;
5. FORDERT die Kommission AUF, weiterhin eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die wichtigsten Probleme bei der Umsetzung zu bestimmen, und Unterstützung anzubieten, wo immer dies möglich ist;

6. STELLT FEST, dass die Überwachung der Umsetzung der Jugendgarantien in den einzelnen Mitgliedstaaten mithilfe der multilateralen Überwachung durch den Beschäftigungsausschuss und des von ihm gebilligten Indikatorrahmens als Teil des Europäischen Semesters durchgeführt wurde; und WÜRDIGT die Anstrengungen, die unternommen wurden, um der Überwachung der Qualität der Angebote im Rahmen der Jugendgarantie stärker Rechnung zu tragen;
7. ERACHTET es als SINNVOLL, dass der Rechnungshof versucht hat zu bewerten, ob die Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten Ergebnisse erbringt und ob die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen einen diesbezüglichen Beitrag leistet, und insbesondere, ob die Mitgliedstaaten Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie erzielt und ob sie sich in angemessener Weise mit den Faktoren befasst haben, die sich auf die Umsetzung auswirken könnten, und ob sie die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in einer Weise umgesetzt haben, die zur Verwirklichung der Ziele der Jugendgarantie beiträgt;
8. BEGRÜSST, dass der Rechnungshof anerkennt, dass Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie und positive Ergebnisse erzielt wurden, obgleich das Ziel der Jugendgarantie, allen jungen Menschen und NEET innerhalb von vier Monaten ein hochwertiges Angebot zu unterbreiten, noch nicht vollständig erreicht wurde;
9. HÄLT FEST, dass der Rechnungshof die Bewertung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen in der Anfangsphase ihrer Umsetzung vorgenommen hat und dass seine Beobachtungen auf einer räumlich und zeitlich begrenzten Umsetzung basieren; und BETONT, dass seither Fortschritte bei der Umsetzung der Jugendgarantie und der Beschäftigungsinitiative für junge Menschen erzielt worden sind;
10. MACHT darauf AUFMERKSAM, dass bei der Konzipierung und Änderung nationaler Pläne zur Umsetzung der Jugendgarantie nationale Besonderheiten berücksichtigt werden müssen, damit diese Pläne auf die nationalen, regionalen und lokalen Gegebenheiten zugeschnitten werden können;
11. VERTRITT DIE AUFFASSUNG, dass die Jugendgarantie und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen starke Impulse für Strukturreformen und politische Innovationen geliefert haben, also in Bereichen, auf die der Rechnungshof in seinem Bericht nicht eingeht;
12. BETONT, dass es sich bei NEET um eine heterogene Gruppe mit unterschiedlichen Bedürfnissen handelt und dass es großer und anhaltender Anstrengungen der nationalen Behörden und einer bereichsübergreifenden Zusammenarbeit bedarf, um NEET zu erreichen;

13. STELLT FEST, dass den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs in seinem Sonderbericht mit Blick auf die anhaltenden Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Nichterwerbstätigkeit und zur Verwirklichung der im Rahmen der Jugendgarantie gesetzten Ziele, insbesondere in Bezug auf die Festlegung realistischer und erreichbarer Ziele, gebührende Beachtung geschenkt werden sollte.
-